

# GEMEINDE PÜRGEN 2. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN GEWERBEBEGEBIET "LENGENFELD-NORD-II, AM WEHRBACH"

## PRAAMBEL:

Die Gemeinde Pürgen erlässt, aufgrund des §1 bis §4 sowie §8 ff Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), sowie der Baunutzungsverordnung BauNVO, diesen Bebauungsplan als SATZUNG

## FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

Es gelten die rechtskräftigen Festsetzungen durch Planzeichen mit folgenden Änderungen:

### 2. Mass der baulichen Nutzung

GE	I
GRZ 0,5	OK max. 6,0 m
GRZ 0,7	
	o
GE	II
GRZ 0,5	OK max. 8,5 m
GRZ 0,7	
	o
GE	III
GRZ 0,5	OK max. 12,0 m
GRZ 0,7	
	o

Gewerbegebiet	max. 1 Vollgeschosse
Max. zulässige Grundflächenzahl für Gebäude	Max. Oberkante des Gebäudes über Oberkante fertiger Fußboden im Erdgeschoss (OKFFB-EG)
Max. zulässige Grundflächenzahl für alle befestigten Flächen	
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	offene Bauweise
Gewerbegebiet	max. 2 Vollgeschosse
Max. zulässige Grundflächenzahl für Gebäude	Max. Oberkante des Gebäudes über Oberkante fertiger Fußboden im Erdgeschoss (OKFFB-EG)
Max. zulässige Grundflächenzahl für alle befestigten Flächen	
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	offene Bauweise
Gewerbegebiet	max. 3 Vollgeschosse
Max. zulässige Grundflächenzahl für Gebäude	Max. Oberkante des Gebäudes über Oberkante fertiger Fußboden im Erdgeschoss (OKFFB-EG)
Max. zulässige Grundflächenzahl für alle befestigten Flächen	
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	offene Bauweise

### 5. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Geplante Gebäudestellung

## FESTSETZUNG DURCH TEXT

Es gelten die rechtskräftigen Festsetzungen durch Text mit folgenden Änderungen:

3.2 Es sind höchstens die in der Planzeichnung (Planstempel) eingetragenen Vollgeschosse erlaubt.

3.3 Die Höhen der baulichen Anlagen dürfen höchstens die in der Planzeichnung (Planstempel) eingetragenen Werte (OK max.), gemessen vom fertigen Fußboden Erdgeschoss, betragen.

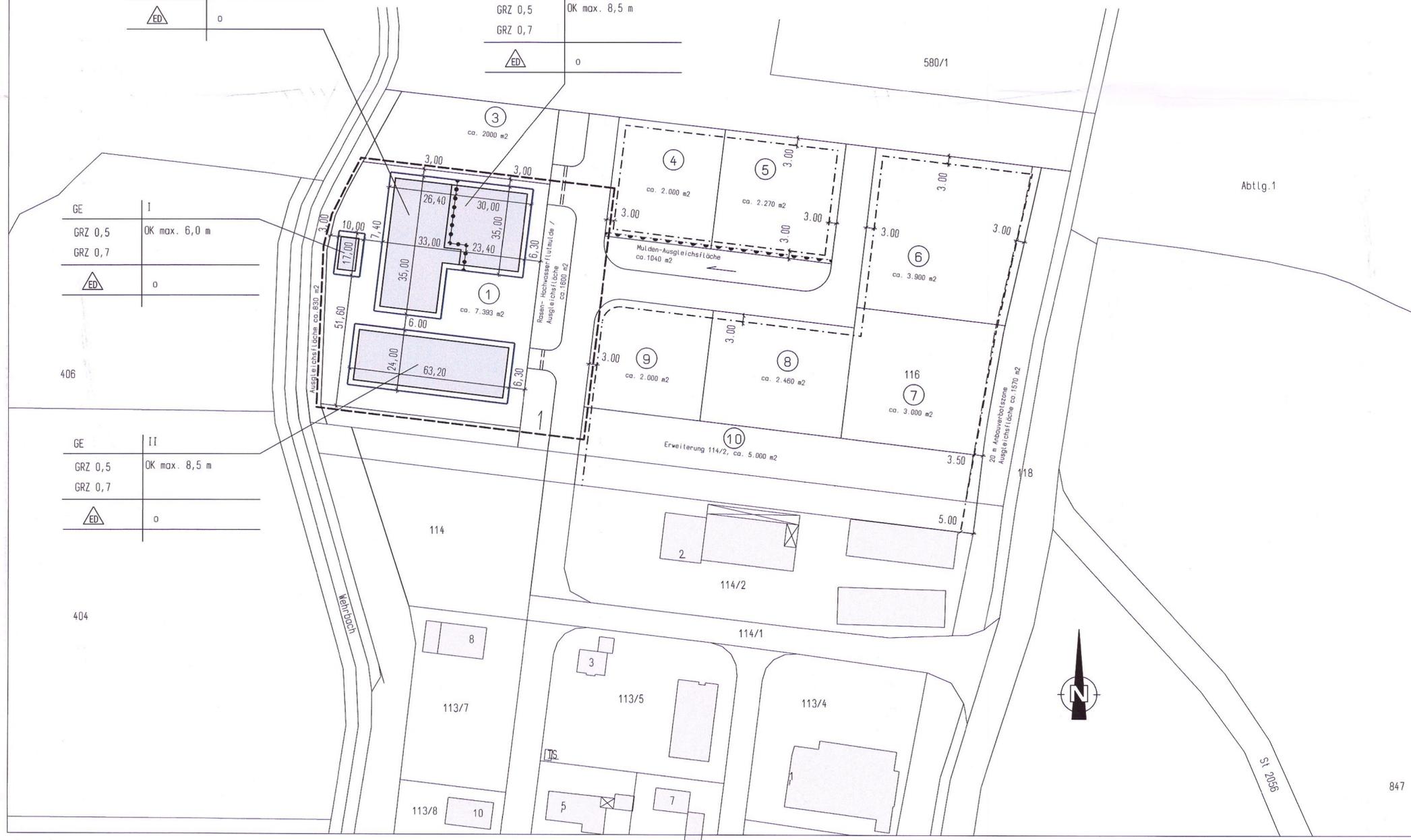
5.1. entfällt

GE	III
GRZ 0,5	OK max. 12,0 m
GRZ 0,7	
	o

GE	II
GRZ 0,5	OK max. 8,5 m
GRZ 0,7	
	o

GE	I
GRZ 0,5	OK max. 6,0 m
GRZ 0,7	
	o

GE	II
GRZ 0,5	OK max. 8,5 m
GRZ 0,7	
	o



Der Bebauungsplan basiert auf einer digitalen Flurkartengrundlage

<b>GEMEINDE PÜRGEN 2. ÄNDERUNG</b>	Aufgestellt, am 06.11.2012
<b>Gewerbegebiet Lengenfeld- Nord II- Am Wehrbach</b>	geändert, am 01.10.2013
<b>BEBAUUNGSPLAN M 1: 1000</b>	

### VERFAHRENSVERMERKE:

- Der Gemeinderat Pürgen hat in seiner Sitzung vom 06.11.2012 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 28.06.2013 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB erfolgte vom 25.06.2013 bis 29.07.2013 und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom 08.07.2013 bis 08.08.2013.
- Der Gemeinderat Pürgen hat am 01.10.2013 die Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung, beide in der Fassung vom 01.10.2013 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 18.10.2013. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan und die Begründung, beide in der Fassung vom 01.10.2013 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).



Pürgen, den 18.10.2013

(Siegel)   
(Fluß) 1. Bürgermeister



Planfassung vom 01.10.2013

Architektur- und Ingenieurbüro:  
 DIPL.-ING.FH ROBERT SCHENK  
 DIPL.-ING.TU MAX LANG  
 Am Gewerbering 12, 86932 Pürgen-Lengenfeld  
 Tel.: 08196 / 99897-50, Fax: 08196 / 99897-55

